

In der geltenden Entgeltordnung für die Schwimmhalle ist ein Sondertarif für eine derartige umfangreiche Nutzung nicht vorgesehen. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte bereits schon einmal eine Nutzung durch die Polizeidirektion Südwestsachsen für den Dienstsport. Der Sächsische Staatsbetrieb bat damals um einen Vereinbarungspreis, welcher durch Beschluss des KSSS mit einer Höhe von 2.500 € beschlossen wurde. Ab Juni 2021 bis Juli 2022 erfolgt bzw. erfolgte ebenfalls gemäß Beschlussfassung durch den KSSS eine Nutzung der Polizeifachschule Schneeberg sowie des Polizeireviere Aue zu einem Pauschalpreis in Höhe von 9.900 €. Da es sich hierbei vorzugsweise um eine Polizeifachschule (Ausbildung) handelt, wurde sich an dem in der Entgeltordnung festgesetzten Tarif für Schulen orientiert. Da die Nutzungsgebühr allerdings bei den beantragten Nutzungszeiten einen Betrag von 10.000 € überschritten hätten, wurde sich auf den genannten Pauschalpreis in Höhe von 9.900 € geeinigt.

Im Entgegenkommen und in Anbetracht der Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung im öffentlichen Bereich sollte auch diesmal wieder ein Pauschalpreis vereinbart werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, einen Pauschalpreis für den neu beantragten Zeitraum September 2022 bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Schwimmhalle der Polizeifachschule Schneeberg Ende April 2023 zu beschließen. Dabei sollte die Berechnung prozentual zu dem im Vorfeld beschlossenen Nutzungsentgelt erfolgen, d.h. wenn für 13 Monate das Nutzungsentgelt auf 9.900 € festgesetzt wurde, sollte es für nunmehr 8 Monate 6.100 € betragen. Auf Grund des enormen Preisanstieges für Energie seit 2020 wird vorgeschlagen, die pauschale Nutzungsgebühr auf 8.500 € anzuheben. Der SIB wäre mit dieser Lösung einverstanden.

abgestimmt mit:

Anlagen: keine

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Zusätzliche Erträge, vor allem in verkehrs- und besucherschwachen Zeiten, beeinflussen das Betriebsergebnis des BgA Bäder positiv.

Aufgrund der aktuell stark gestiegenen Energiepreise wird auch die Anhebung der pauschalen Nutzungsgebühr als gerechtfertigt angesehen.



Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 08.03.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)